

Zu Machismo im VBS im Zusammenhang von Armeechef Nef

Auch Stalking ist häusliche Gewalt

Ist die Causa Nef mit seinem Rücktrittsangebot gelaufen? So hätten es die Herren im VBS wohl gerne. Falls sich alle Aussagen und zitierten Dokumente über das Verhalten von Armeechef Nef als wahr erweisen, ist das skandalös und gleichzeitig ein Armutszeugnis für das Gleichstellungsbewusstsein im VBS.

Besonders empörend ist die Verharmlosung, die Herr Nef in eigener Sache betrieb. So hatte er vor den Medien gesagt, das eingestellte Strafverfahren hätte nichts mit häuslicher Gewalt zu tun gehabt. Falsch. Stalking, also die Belästigung durch E-Mails, Telefon- und SMS-Terror, Nachstellen etc., gehört gemäss Zürcher Gewaltschutzgesetz in den Deliktbereich der häuslichen Gewalt. Denn Stalking schüchtert das Opfer ein und verengt dessen Bewegungsradius. Stalking betreiben auch Frauen, und Männer können auch zu Stalking-Opfer werden. Doch wenn Männer "stalken", dann üben sie damit psychische Herrschaft und machohaft Kontrolle über ihre ehemaligen Partnerinnen aus. Zudem kann Stalking durchaus eine Vorstufe für eine weitere Eskalation darstellen. Der Armeechef räumte ein, er habe wohl „nicht immer besonnen“ gehandelt. Nachdem die Sonntagszeitung publik gemacht hatte, dass Nef im Namen seiner Ex-Partnerin Sex-Inserate verschickte und sie so der Belästigung von potenziellen Freiern aussetzte, ist eine solche Aussage ein reiner Hohn. Und mit diesem überaus primitiven Verhalten bestätigt unser oberster Soldat – leider – allzu bekannte Klischees über die Armee. Nun bietet Herr Nef also seinen Rücktritt an. Dabei wäre es die Aufgabe seines Chefs gewesen, ihn mit diesem Hintergrund gar nicht erst zum Armeechef zu wählen oder dann zumindest die Absetzung selber durchzuführen. Den von manchen nun viel gescholtenen Medien ist es zu verdanken, dass das Offizialdelikt Nefs ans Licht kam. Und dank der Beharrlichkeit der Medien bleibt die massive und deliktive Belästigung einer Frau nicht ungestraft. Kein gutes Zeugnis für die Kontrollmechanismen und das Rechtsbewusstsein in den staatlichen Chefetagen, wo Stalking und sexuelle Belästigung offenbar immer noch als Kavaliersdelikt gilt.

Barbara Gysel, SP-Kantonsrätin Kt. Zug